

HANSE



UMSCHAU



Sonderbeilage Juli 2018

17.07.2018

Sonderbeilage zum MFR 2021-2027	2
Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027	2
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	3
Europäischer Sozialfonds Plus	4
Gemeinsame Agrarpolitik	4
Horizont Europa	5
Programm InvestEU	6
Erasmus-Programm	6
Binnenmarktprogramm	6
Europäischer Verteidigungsfonds	7
Reformhilfeprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion	7
Fonds „Justiz, Rechte und Werte“	8
Finanzmittel für Migration und Grenzschutz	8
Mittelausstattung im Bereich Sicherheit	9
Programm Digitales Europa	9
Fazilität „Connecting Europe“	10
LIFE-Programm	10
Programm Kreatives Europa	11
Service	11
Impressum	12

Sonderbeilage zum MFR 2021-2027

Anfang Mai hat die KOM ihren Vorschlag für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 vorgelegt. Von Ende Mai bis Mitte Juni folgten die Vorschläge für die dazugehörigen Einzelprogramme.

Diese Beilage zur aktuellen HansEUMschau soll einen Überblick über den MFR und die nach Einschätzung des Hanse-Office wesentlichen sektorspezifischen VO-Vorschläge bieten.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027



Unter der Überschrift „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt“ hat die KOM am 2. Mai ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Periode von 2021-2027 vorgelegt. Sie hat damit vorgegeben, wie sie sich die Zukunft der EU in den kommenden sieben Jahren vorstellt. So wurden die Haushaltslinien neu strukturiert und von ehemals fünf auf nunmehr sieben Rubriken erweitert. Diese Haushaltsrubriken sollen zeitgleich für die Bürger besser verständlich sein und die Prioritäten der Union wiedergeben. Sie lauten in jeweils laufenden Preisen:

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales mit einem Volumen von 187,4 Mrd. €;
- Zusammenhalt und Werte mit einem Volumen von 442,4 Mrd. €;
- Natürliche Ressourcen und Umwelt mit einem Volumen von 378,9 Mrd. €;
- Migration und Grenzmanagement mit einem Volumen von 34,9 Mrd. €;
- Sicherheit und Verteidigung mit einem Volumen von 27,5 Mrd. €;
- Nachbarschaft und Welt mit einem Volumen von 123 Mrd. €;
- Europäische öffentliche Verwaltung mit einem Volumen von 85,3 Mrd. €.

Insgesamt soll der neue MFR mehr Flexibilität in und zwischen den einzelnen Programmbereichen erhalten; darüber hinaus ist vorgesehen, eine sog. Unionsreserve einzurichten sowie die Krisenmanagementinstrumente zu stärken. Weitere Maßnahmen in Richtung Vereinfachung zielen nicht nur auf die Einführung eines einheitlichen Regelwerks, um so eine einfachere und leichtere Programmteilnahme zu ermöglichen, sondern auch auf eine Verschlankeung der Beihilfavorschriften, so dass eine Kombination von EU- und nationalen Mitteln leichter erfolgen kann.

Die KOM betont, dass sich der MFR stärker auf den Europäischen Mehrwert konzentrieren soll. Neben einer Anhebung der nationalen Kofinanzierungsquoten soll im

Bereich der Strukturfonds eine stärkere Abstimmung mit dem Europäischen Semester erfolgen.

Verbunden mit der stärkeren Fokussierung auf den Europäischen Mehrwert ist auch eine Reduzierung der Programme von ehemals 58 auf nunmehr 37 vorgesehen. Insbesondere der neu aufgelegte Fonds InvestEU soll zur Straffung der in den jeweiligen Fachbereichen vorhandenen Einzelfinanzinstrumente beitragen.

Von besonderem Interesse dürfte zudem der Vorschlag sein, den Erhalt von EU-Mitteln stärker an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen. Begründet wird dieser Vorschlag mit dem notwendigen Schutz der finanziellen Interessen der Union, was auch dazu führt, dass abweichend zu den Vorschlägen zum MFR inkl. neuer Eigenmittel dieses Vorhaben nicht mit Einstimmigkeitserfordernis, sondern im Rahmen des allgemeinen Gesetzgebungsverfahrens beraten wird.

Volumina

Insgesamt wird in dem Vorschlag eine Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) von derzeit 1,0 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU28 auf künftig 1,11 % BNE der EU 27 vorgesehen. In Zahlen ausgedrückt handelt es sich dabei in laufenden Preisen um 1.279 Mrd. € für die kommende siebenjährige Finanzperiode bzw. 1,135 Mrd. € in Preisen von 2018. Die Zahlungsermächtigungen (ZE) sollen ebenfalls steigen, und zwar von derzeit 0,95 % BNE der EU 28 auf künftig 1,08 %. Integrierter Bestandteil des EU-Haushalts soll künftig auch der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) sein, der bislang außerhalb des EU-Haushalts lief.

Wie auch schon bei den vorhergehenden MFR ist auch bei diesem eine Halbzeitüberprüfung vorgesehen; diese soll im Jahr 2023 und damit bereits relativ kurz nach Anlaufen der Programme stattfinden. Zudem sollen 25 % aller Mittel aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung des Pariser Abkommens in klimarelevante Maßnahmen fließen.

Rabatte und neue Finanzierung des EU-Haushalts

Mit dem Austritt des VK aus der Union und dem Entfall des Britenrabatts stellt sich gleichzeitig die Frage zum Umgang mit weiteren Rabatten, von denen beispielsweise Deutschland, Schweden, die Niederlande und Österreich profitieren. Die KOM schlägt hierzu ein schrittweises Auslaufen dieser Korrekturmechanismen bis 2025 vor. Auch im Bereich der MwSt.-Eigenmittel sollen die für Deutschland geltenden reduzierten Abrufsätze abgeschafft werden.

Bestandteil des Pakets sind auch Vorschläge für eine neue Finanzierung des EU-Haushalts. So sieht die KOM vor, dass auch in Zukunft Zölle als traditionelle Eigenmittel beibehalten werden, jedoch sollen die Erhebungskosten der MS von derzeit 20 % auf künftig 10 % zurückgeführt werden. Des Weiteren sieht die KOM die Einführung eines neuen Korbs an Eigenmittelkategorien vor. Dieser Korb soll bestehen aus einem Abrufsatz von 3 % einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsbemessungsgrundlage (GKKB), dieser Vorschlag befindet sich derzeit in Beratungen auf Ratsebene, der Überführung von 20 % der nationalen Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (ETS) sowie einem nationalen Beitrag von 80 ct/kg für anfallen-

de, nicht wiederverwertete Kunststoffe; allein daraus ließen sich laut Berechnungen der KOM über 7 Mrd. € p. a. generieren.

Darüber hinaus schlägt die KOM die Einführung des Grundsatzes vor, wonach künftige Einnahmen, die sich unmittelbar aus der EU-Politik ergeben, unmittelbar dem EU-Haushalt zufließen sollen.

Haltung des EP

In einer ersten Antwort vom 30. Mai in Form einer nicht-legislativen Entschließung positionierte sich das EP zu den Vorschlägen der KOM. Darin wiederholt das EP seine Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung, und zwar in Höhe von 1,3 % des BNE der EU27. Es kritisiert dabei insbesondere, dass der MFR-Vorschlag abzüglich des EEF lediglich 1,08 % BNE ausmachen würde.

Starke Kritik wird zudem am Zahlenwerk der KOM geübt, das eine Vergleichbarkeit der Haushaltslinien mit Angaben in laufenden Preisen vs. Preisen zu 2018 erschwert. Weitere Beanstandungen betreffen die angekündigten Kürzungen im Bereich der GAP um 15 % sowie der Kohäsionspolitik um 10 %. Das EP fordert vielmehr, die GAP und die Kohäsionspolitik für die EU 27 mindestens auf Höhe des preisbereinigten MFR 2014-2020 fortzuführen.

Weiterhin sollen die Mittel für Erasmus+ verdreifacht sowie die Mittel für KMU, den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und für das Umweltprogramm Life+ mindestens verdoppelt werden. Für das Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm Horizont wird eine Mittelausstattung von mindestens 120 Mrd. € gefordert.

Positiv unterstützt das EP hingegen die Reform des Eigenmittelsystems sowie die Einführung eines Rechtsstaatlichkeitsverfahrens.

Position des Bundesrats

In seiner 969. Sitzung vom 6. Juli positionierte sich der Bundesrat im Rahmen einer Stellungnahme zu den Vorschlägen der KOM. Während sich die Länder grundsätzlich einig sind, dass die EU finanziell angemessen ausgestattet werden muss, schlagen sie im Interesse der Regionen jedoch einige Änderungen vor. So werden die Einschnitte bei der Kohäsionspolitik als nicht zielführend erachtet, da gerade diese Mittel vor Ort in den Regionen und Kommunen wirken würden. Auch hinsichtlich der GAP werden die Mittelkürzungen kritisiert.

Weitere Kritik besteht an den geplanten Kürzungen bei Interreg; der Bundesrat fordert hier, die laufende Förderausstattung mindestens beizubehalten, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterhin in ausreichendem Maß aufrechterhalten zu können.

Im Bereich der Forschungspolitik begrüßt der Bundesrat die vorgesehene Steigerung der Mittel, er hält diese jedoch für nicht ausreichend.

Zeitplan

Der Zeitplan der KOM sieht vor, noch vor den Europawahlen im Mai 2019, d. h. spätestens bis Februar / März, eine Einigung über die Obergrenze des MFR unter den Staats- und Regierungschefs zu erzielen, damit das amtierende EP noch rechtzeitig zustimmen kann. Dieses Vorgehen würde

gleichzeitig bedeuten, dass sämtliche Sektor-VO-Vorschläge vom neu gewählten EP verabschiedet würden, d. h. auch unter Beteiligung einer neuen KOM.

Bei seiner letzten Befassung des ER am 28./29. Juni nahm der ER die Vorschläge der KOM zur Kenntnis. Er forderte Rat und EP auf, die Vorschläge so bald wie möglich umfassend zu prüfen. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob der Terminplan der KOM eingehalten werden kann.

CF

- ▶ [PM der KOM IP/18/3570](#)
- ▶ [Entschließung des EP](#)
- ▶ [Beschluss des Bundesrats](#)
- ▶ [Schlussfolgerungen des ER](#)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Am 29. Mai hat die KOM die Vorschläge für den Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds vorgelegt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Vereinfachung der Verwaltung der Fonds sowie auf vereinfachte Regeln für die Projektabwicklung gelegt. Vor diesem Hintergrund hat die KOM zudem eine gemeinsame Dach-VO für u. a. EFRE, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF), vorgeschlagen. Die gemeinsamen Regeln sollen den größten Kritikpunkt an den gegenwärtigen Struktur- und Investitionsfonds, die komplizierten und umfangreichen Regeln zur Verwaltung und Umsetzung der Fonds, adressieren. Darüber hinaus soll eine vereinfachte Kombination der einzelnen Struktur- und Investitionsfonds ermöglicht werden; dies gilt insbesondere für den ESF+, Horizon Europe oder Erasmus+.

Ähnlich wie in der gegenwärtigen Förderperiode soll der EFRE für 2021-2027 200,6 Mrd. € an Finanzmitteln umfassen. Diese werden auf drei Bereiche verteilt:

- 190,75 Mrd. € für Investitionen für Beschäftigung und Wachstum;
- 8,43 Mrd. € für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg);
- 1,44 Mrd. € für Gebiete in äußerster Randlage und Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte.

Investitionen im Rahmen des EFRE sollen dabei für die Erreichung von fünf Politikzielen dienen: (1) Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels, (2) ein grünes und CO₂ armes Europa, (3) ein stärker vernetztes Europa, (4) ein sozialeres Europa sowie (5) Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen. Dabei ist der größte Teil der Mittel für die Politikziele eins und zwei vorgesehen.

Die Mittelzuweisungen für die MS sollen auf der Grundlage des sogenannten Berliner Modells erfolgen, das um eine Reihe von Bereichen erweitert wird, darunter Jugendarbeitslosigkeit, niedriges Bildungsniveau, Klimawandel, Integration von Migranten. Auf Basis des Berliner Modells werden drei Gruppen an Regionen gebildet, nämlich weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen, für die unterschiedlich vorgeschrieben wird, wie groß der Anteil der Mittel ist, die für Investitionen zur Erreichung der jeweiligen Politikziele verwandt werden müssen.

Der größte Teil der Fördermittel soll dabei für die Politikziele „Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ sowie „ein grünes und CO₂ armes Europa“ verwandt werden; 6% der nationalen EFRE-Mittel sollen zudem in die Stadtentwicklung fließen, die durch die territorialen Instrumente umgesetzt wird. Zudem sollen die Kofinanzierungsraten der MS angehoben werden.

Europäische Stadtinitiative

Zusätzlich soll ein von der KOM zu verwaltendes Programm, die „Europäische Stadtinitiative“, eingerichtet werden, das alle EU-Instrumente im Bereich „Stadt“ in einem einzigen Programm vereint und mit 500 Mio. € ausgestattet werden soll.

Die „Europäische Stadtinitiative“ soll alle städtischen Gebiete der EU abdecken und dient der Umsetzung der Städteagenda der EU. Sie umfasst drei Elemente: Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, Unterstützung innovativer Maßnahmen sowie Unterstützung von Wissen, Politikentwicklung und Kommunikation.

Unter bestimmten Bedingungen soll die Europäische Stadtinitiative auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in städtischen Belangen unterstützen können.

Interreg

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) ist ein besonderer Teil des EFRE, mit dem die grenzübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird. Der entsprechende VO-Vorschlag der KOM wurde gleichzeitig mit dem EFRE-Vorschlag am 29. Mai veröffentlicht.

Interreg soll demnach zusätzlich zu den fünf Zielen des EFRE zwei Interreg-spezifische Förderbereiche umsetzen: „Eine bessere Interreg-Governance“ sowie „Mehr Sicherheit in Europa“.

Die bisher bestehenden Interreg-Komponenten A, B und C sollen dabei durch fünf neue Interreg-Bestandteile ersetzt werden:

- Grenzüberschreitender Bestandteil, d. h. ausschließlich an Landesgrenzen;
- Transnationale und maritime Zusammenarbeit in größeren transnationalen Gebieten oder im Umkreis von Meeresbecken;
- Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage untereinander;
- Interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik;
- Interregionale Innovationsinvestitionen.

Darüber hinaus soll es die Möglichkeit geben, einen Kleinprojektfonds im Umfang von bis zu 20 Mio. € einzurichten. Im Vergleich zur gegenwärtigen Förderperiode soll zudem in der nächsten die Beteiligung von Nicht-MS wie der Russischen Föderation oder Norwegen wesentlich vereinfacht werden.

SF

► [PM der KOM IP 18/3885](#)

► [Memo der KOM 18/3866](#)

Europäischer Sozialfonds Plus

Die KOM hat am 30. Mai ihren Vorschlag für den neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Förderperiode

2021-2027 veröffentlicht. Der neu aufgestellte Fonds umfasst nicht nur den bisherigen Europäischen Sozialfonds (ESF), sondern auch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation sowie das EU-Gesundheitsprogramm.

Der ESF+ soll insbesondere zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sowie zur Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters identifizierten Problembereiche in der Sozial- und Beschäftigungspolitik der MS beitragen. Zudem soll er die MS bei der Gewährleistung der Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, fairer Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion unterstützen.

Insgesamt sollen dem ESF+ 101,2 Mrd. € zugewiesen werden; dabei ist eine Verteilung der Mittel auf drei Komponenten geplant: 100 Mrd. € werden für die ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ vorgeschlagen. 1,174 Mrd. € der ESF+-Mittel sollen für die Komponente Beschäftigung und soziale Innovation sowie die Komponente Gesundheit verwandt werden. Darüber hinaus soll der ESF+ auch einen Beitrag zur Integration von Drittstaatsangehörigen in Gesellschaft und Arbeitsmärkte leisten und so den europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) unterstützen.

Ein häufig vorgebrachter Kritikpunkt an den gegenwärtig in der Umsetzung befindlichen europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist der mit ihrer Umsetzung verbundene, teilweise sehr hohe bürokratische Aufwand. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der Vorschlag der KOM auf eine große Zahl von Vereinfachungen, u. a. soll für den EMFF, den ESF+, EFRE und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) die gleiche Dach-VO gelten, welche die allermeisten Regeln für die Mittelverwaltung festlegt.

Insbesondere die Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen wurden deutlich reduziert, auch die Verknüpfung mit den Vorhaben anderer EU-Fonds soll stark vereinfacht werden. So könnte beispielsweise der ESF+ Maßnahmen des EFRE mit besonderem Fokus auf die Abmilderung der sozialen Auswirkungen von wirtschaftlichen Umstrukturierungen begleiten.

SF

► [PM der KOM IP 18/3923](#)

► [Memo der KOM 18/3922](#)

Gemeinsame Agrarpolitik

Die KOM hat am 1. Juni ihre Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 veröffentlicht. Entgegen vorheriger Ankündigungen wird die GAP nicht im Rahmen der in der gemeinsamen Dach-VO für den Fischereifonds EMFF und eine Reihe anderer Fonds festgelegten Regeln verwaltet werden.

Die GAP soll für den Förderzeitraum 2021-2027 insgesamt 365 Mrd. € in jeweiligen Preisen an Finanzmitteln umfassen. Auf Deutschland würden demnach 40,98 Mrd. € entfallen.



Im Vorschlag der KOM ist das bereits im Herbst angekündigte neue Umsetzungsmodell für die GAP enthalten. Danach soll es weiterhin Maßnahmen der ersten Säule, Direktzahlungen, und der zweiten Säule, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), geben. Die wesentliche Änderung zur gegenwärtigen Förderperiode ist, dass die MS eigene nationale GAP-Strategiepläne ausarbeiten sollen, die aus Maßnahmen der ersten und zweiten Säule bestehen. Sie sollen eine bessere Anpassung an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten ermöglichen und den MS zudem in weitestgehendem Maße die Möglichkeit und Flexibilität geben, eigene Wege zur Erreichung der weiterhin auf europäischer Ebene vorgegebenen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele zu gehen. Die große Flexibilität, die im Rahmen des Vorschlags zum Ausdruck gebracht wird, ist auch daran erkennbar, dass bis zu 15 % der Mittel der ersten und zweiten Säule in die jeweils andere Säule umgeschichtet werden können.

Große Aufmerksamkeit wird darüber hinaus dem Themenkomplex der Vereinfachung gewidmet. So soll das Hauptaugenmerk in der künftigen Förderperiode nicht mehr auf Vorschriften und deren Einhaltung liegen, stattdessen wird ein ergebnis- und leistungsorientierter Ansatz vorgeschlagen, der die Funktionsweise der GAP in größerem Maße an die Bedingungen vor Ort anpassen soll.

Besonders hervorzuheben ist eine Neuerung im Bereich der Direktzahlungen: So wird vorgeschlagen, ab einer Zahlung von 60.000 € p. a. je Betrieb weitere Mittel nach einem degressiven Modell auszuzahlen, ab einer Mittelzuweisung von 100.000 € p. a. und Betrieb soll eine Kappung der Direktzahlungen vorgenommen werden. Arbeitskosten sollen dabei aber in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Die GAP insgesamt soll einen besonderen Fokus auf die Förderung junger Landwirte legen. Darüber hinaus sollen mindestens 30 % der nationalen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes dem Umwelt- und Klimaschutz gewidmet werden, insgesamt sollen 40 % der GAP-Mittel zum Klimaschutz beitragen.

Zusätzlich zu den eigentlichen GAP-Mitteln sollen 10 Mrd. € der Mittel des Rahmenprogramms Horizont Europa für Forschungs- und Innovationsvorhaben in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft bereitgestellt werden. Zudem sollen die MS in Zukunft strengere Definitionen anwenden, die sicherstellen sollen, dass ausschließlich tatsächlich aktive Landwirte unterstützt werden.

Vorgeschlagen wird außerdem eine größere Einbindung neuer Technologien für Kontrolle und Überwachung sowie ein stärkeres Vorantreiben der Digitalisierung des ländlichen Raumes.

SF

- ▶ [PM der KOM IP 18/3985](#)
- ▶ [Memo der KOM 18/3974](#)

Horizont Europa

Die KOM hat am 7. Juni Horizont Europa vorgestellt, das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027 mit einem Gesamtbudget von

97,6 Mrd. €. Das Rahmenprogramm soll die wissenschaftlich-technischen Grundlagen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Einfachere Vorschriften sollen die Rechtssicherheit erhöhen und den Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Programmverwalter verringern.

Die Struktur von Horizont Europa orientiert sich am Aufbau des derzeitigen Rahmenprogramms Horizont 2020 (→ [HansEUMschau 1+2/2018](#)) und soll aus drei Pfeilern bestehen:

Offene Wissenschaft

Mit einem Budget in Höhe von 25,8 Mrd. € sollen die Grundlagenforschung und Wissenschaftsexzellenz weiterhin durch den Europäischen Forschungsrat, Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und Forschungsinfrastrukturen gefördert werden. Geplant sind ein Bottom-up-Ansatz sowie ein offener Zugang zu Veröffentlichungen und Daten.

Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit

Mit einem Top-down-Ansatz und einem Budget in Höhe von 52,7 Mrd. € sollen themengeleitete Verbundforschung und Innovationen gefördert werden. Neben direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs umfasst dieser Pfeiler fünf Cluster, die auf die politischen Prioritäten der EU abgestimmt sind: „Gesundheit“, „Inklusive und sichere Gesellschaft“, „Digitalisierung und Industrie“, „Klima, Energie und Mobilität“ sowie „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“.

Parallel zu den regulären Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen soll eine begrenzte Anzahl öffentlichkeitswirksamer Forschungs- und Innovationsaufträge eingeführt werden. Diese Forschungs- und Innovationsaufträge mit ehrgeizigen, aber zeitgebundenen und erreichbaren Zielen sollen im Rahmen eines strategischen Planungsverfahrens ausgestaltet und gemeinsam mit den MS, dem EP, Interessenvertretern und Bürgern konzipiert werden.

Offene Innovation

Mit einem Budget in Höhe von 13,5 Mrd. € sollen die Verbreitung bahnbrechender und marktschaffender Innovationen gefördert sowie eine Verbesserung der europäischen Innovationsökosysteme erreicht werden. Eine zentrale Funktion soll der neu eingerichtete Europäische Innovationsrat erhalten, der künftig die Arbeit des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts ergänzen soll.

Aus dem Querschnittsbereich „Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“ sollen mit 2,1 Mrd. € das Teilen von Exzellenz sowie die Reform und Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationssystems gefördert werden.

StH/AB

- ▶ [PM der KOM IP/18/4041](#)

Programm InvestEU

Nachdem die KOM bereits angekündigt hatte, die Vielzahl an einzelnen Finanzinstrumenten in einer Maßnahme bündeln zu wollen, hat sie am 6. Juni ihren Vorschlag für InvestEU vorgelegt. Ziel des neuen InvestEU-Programms ist es, die Finanzierung aus dem EU-Haushalt in Form von Darlehen und Garantien unter einem Dachprogramm zu versammeln, Investitionen mit Europäischem Mehrwert zu fördern sowie eine Verstärkung der Investitionsoffensive für Europa zu erreichen.

Es wird eine Mittelausstattung in Höhe von 15,2 Mrd. € vorgeschlagen, wodurch EU-Haushaltsgarantien in Höhe von 38 Mrd. € gewährt werden können. Insgesamt sollen dadurch während der kommenden Finanzierungsperiode zusätzliche Investitionen von mehr als 650 Mrd. € EU-weit generiert werden. Im Vergleich zu EFSI soll die Hebelung etwas geringer ausfallen, d. h., es können auch risikoreichere Projekte unter InvestEU finanziert werden.

Von Interesse ist ebenfalls, dass sich auch Drittländer an Finanzprodukten aus dem Fonds InvestEU beteiligen können sowie MS die Möglichkeit erhalten sollen, bis zu 5 % ihrer Mittel aus geteilter Mittelverwaltung an InvestEU übertragen zu können.

InvestEU soll sich an den politischen Prioritäten der EU orientieren und dabei helfen, sowohl die Klimaziele des Pariser Abkommens als auch die Säule sozialer Rechte einzuhalten. Konkret sieht die KOM eine Fokussierung von InvestEU auf folgende vier Politikbereiche vor:

- Nachhaltige Infrastruktur mit einer Garantiezielausstattung von 11,5 Mrd. €;
- Forschung, Innovation und Digitalisierung mit einer Garantiezielausstattung von 11,5 Mrd. €;
- KMU mit einer Garantiezielausstattung von 11,5 Mrd. €;
- Soziale Investitionen und Kompetenzen mit einer Garantiezielausstattung von 4 Mrd. €.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass zwar die EIB weiterhin der wichtigste Kooperationspartner der KOM bei der Umsetzung von InvestEU bleiben soll, jedoch nationale und regionale Förderbanken ebenfalls die Möglichkeit haben, Finanzpartner von InvestEU werden zu können. Insbesondere von Seiten der EIB wird dies sehr kritisch gesehen, während von Seiten der nationalen Förderbanken Unterstützung signalisiert wird.

InvestEU übernimmt darüber hinaus bereits bewährte Maßnahmen aus dem EFSI: So soll ebenfalls eine Beratungsplattform, benannt als InvestEU-Beratungsplattform, eingerichtet werden, die technische Unterstützung bei der Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung und Durchführung von Projekten leisten soll. Ebenfalls fortgeführt werden soll das Europäische Investitionsvorhabenportal. Für beide Maßnahmen ist eine Kapitalausstattung in Höhe von 525 Mio. € vorgesehen.

Wie auch schon bei der Investitionsoffensive für Europa betont die KOM auch für InvestEU, dass auch in Zukunft Strukturreformen nötig sind, um die niedrigen Investitionsquoten in der EU zu steigern.

CF

► PM der KOM IP/18/4008

Erasmus-Programm

In dem von der KOM am 30. Mai vorgelegten VO-Vorschlag für das Erasmus-Programm 2021-2027 wird eine Verdoppelung der Fördermittel von gegenwärtig 14,7 Mrd. € auf 30 Mrd. € vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll die Teilnehmerzahl im Verhältnis zur gegenwärtigen Programmperiode auf bis zu 12 Mio. Personen verdreifacht werden. Der Programmvorschlag beinhaltet u. a. folgende Regelungen:

- Festlegung von drei Leitaktionen, um die die jeweiligen Politikbereiche herumstrukturiert sind: (1) Lernmobilität, (2) Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen sowie (3) Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit;
- Aufstockung der Fördermittel in allen Bereichen;
- Ausbau der Mobilitätsaktivitäten für Schüler, Auszubildende, Lernende in der beruflichen Bildung sowie Jugendliche im Rahmen von nichtformalen Lernaktivitäten;
- Flexiblere Lernmobilitätsformate: auch kurzfristige Mobilität, Gruppenmobilität, virtuelle Mobilität sowie Mischformen von virtueller und physischer Mobilität;
- Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der transnationalen Zusammenarbeit von Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Jugendverbänden;
- Vereinfachung der Antragstellung und Programmdurchführung, u. a. durch verbesserte Online-Tools sowie eine Vereinfachung und Straffung der Programmarchitektur;
- Unterstützung von Exzellenzpartnerschaften im Bereich der Hochschulen der MS bei der Errichtung von Netzwerken europäischer Hochschulen, zur Entwicklung von Zentren der beruflichen Exzellenz und gemeinsamen Masterabschlüssen;
- Förderung von Austausch im Bereich des Sports für Trainer und Personal;
- Stärkerer Fokus auf zukunftsgerichtete Studiengänge;
- Neue Initiative DiscoverEU im Jugendbereich, mit der Reisemöglichkeiten für 1,5 Mio. 18-Jährige mit insgesamt 700 Mio. € gefördert werden sollen;
- Möglichkeit sog. klein-dimensionierter Partnerschaften, insbesondere für kleine und Basisorganisationen sowie Organisationen, die mit Menschen mit geringen Chancen arbeiten, mit geringeren Antragserfordernissen.

SH

► PM der KOM IP/18/3948

► VO-Vorschlag

Binnenmarktprogramm

Die KOM hat am 7. Juni das Binnenmarktprogramm mit einer Gesamtdotierung von 4,09 Mrd. € für die Jahre 2021-2027 vorgelegt. Damit will sie vor dem Hintergrund eines sich schnell und ständig wandelnden Umfelds in Zeiten von digitaler Revolution und Globalisierung einen flexiblen und anpassungsfähigeren Finanzrahmen bieten. Dieser soll auf möglichst kosteneffiziente Weise einen gut funktionierenden Binnenmarkt gewährleisten und so einen

Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten. Zentrale Ziele des vorgeschlagenen Programms sind:

- Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und insbesondere der KMU, die während ihres gesamten Lebenszyklus unterstützt werden sollen;
- Stärkere Normungstätigkeit;
- Förderung der Verbraucherinteressen;
- Beitrag zu einem hohen Gesundheitsniveau von Menschen, Tieren und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette;
- Erstellung und Vermittlung hochwertiger Statistiken über Europa.

Vorgeschlagen wird ein Zusammenfassen der Maßnahmen mit Bezug auf den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die bisher über fünf Programme aus verschiedenen Haushaltslinien finanziert wurden. AB

► [PM der KOM IP/18/4049](#)

Europäischer Verteidigungsfonds

Am 13. Juni hat die KOM einen VO-Vorschlag zur Errichtung des Europäischen Verteidigungsfonds vorgelegt, dessen Grundzüge bereits im Juni 2017 in einer KOM-Mitteilung skizziert und seitdem im Rahmen von einzelnen Initiativen erprobt wurden (→ [HansEUmschau 6+7/2017](#)). Für das Fonds-Budget im Zeitraum 2021-2027 schlägt die KOM eine Finanzausstattung in Höhe von 13 Mrd. € vor, davon 4,1 Mrd. € für die Verteidigungsforschung und 8,9 Mrd. € für das Fähigkeitsfenster, das den Aufbau gemeinsamer Verteidigungskapazitäten beinhaltet. Bis zu 5 % des Gesamtbudgets sollen zur Unterstützung bahnbrechender Verteidigungstechnologien genutzt werden.

Der Fonds soll wettbewerbsfähige Kooperationsprojekte über den gesamten Zyklus von Forschung und Entwicklung unterstützen, an denen mindestens drei Beteiligte aus drei oder mehr MS teilnehmen. Es ist eine direkte EU-Finanzierung der Gesamtkosten während der Forschungsphase vorgesehen, insbesondere durch Zuschüsse. Die Investitionen der MS in die Entwicklung von Prototypen und die anschließende Zertifizierungs- und Prüftätigkeit soll von der EU mit bis zu 20 % bzw. 80 % kofinanziert werden, wenn die Prototypen anschließend von den beteiligten Staaten erworben werden. Es ist keine finanzielle Förderung der Beschaffung aus dem Fonds vorgesehen.

Die Förderung aus dem Europäischen Verteidigungsfonds soll durch den Einsatz der auf den Verteidigungssektor ausgerichteten Fördermittel aus dem Fonds InvestEU (→ [HansEUmschau](#)) ergänzt werden. Zudem wird die Möglichkeit eröffnet, dass die MS einen Teil der EU-Fördermittel in geteilter Verwaltung, also insbesondere dem EFRE, in den Fonds transferieren; die entsprechenden Mittel sollen von der KOM verwaltet und nach Möglichkeit für Maßnahmen zum Wohle der abgebenden MS eingesetzt werden. AB

► [PM der KOM IP/18/4121](#)

Reformhilfeprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion

Am 31. Mai hat die KOM ihre VO-Vorschläge für ein Reformhilfeprogramm sowie eine Investitionsstabilisierungsfunktion vorgelegt. Beide Vorschläge sollen dem Ziel dienen, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) weiter zu vertiefen und die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der EU-Volkswirtschaften zu steigern. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die zuletzt im KOM-Fahrplan zur Vertiefung der WWU vom Dezember 2017 avisiert wurden.

VO-Vorschlag zur Auflegung eines Reformhilfeprogramms

Es wird eine Mittelausstattung in Höhe von 25 Mrd. € vorgesehen. Zudem ist geplant, dass MS auf Antrag bis zu 5 % der Programmmitteleinweisungen aus EFRE, ESF+, den Kohäsionsfonds oder dem EMFF übertragen können. Über das Reformhilfeprogramm soll es den MS ermöglicht werden, ihre Strukturreform zu beschleunigen. Insgesamt soll das Programm dazu führen, dass die Konvergenz in den MS und Europa gestärkt und gleichzeitig der Zusammenhalt, die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstum sowie die Beschäftigung in der EU gesteigert werden.

Innerhalb des neuen Reformhilfeprogramms sind drei getrennte, aber komplementäre Instrumente vorgesehen. Diese sind:

- **Reformumsetzungsinstrument:**
Das Reforminstrument mit einer Kapitalausstattung in Höhe von 22 Mrd. € soll finanzielle Anreize zur Durchführung von Strukturreformen schaffen; dazu sollen Finanzhilfen an interessierte MS ausgezahlt werden. Es werden jedoch nur Strukturreformen gefördert, die im Rahmen des Europäischen Semesters bzw. über länderspezifische Empfehlungen adressiert wurden. Sollte ein MS Finanzhilfen in Anspruch nehmen, müsste er regelmäßig im Rahmen des Europäischen Semesters Bericht erstatten. Sollte eine erhebliche Änderung der Reformzusage eintreten, müssen die Mittel zurückgezahlt werden.
- **Instrument für technische Unterstützung:**
Dieses Programm soll als Folgeprogramm des Strukturreformunterstützungsprogramms (SRSP) mit 840 Mio. € ausgestattet werden. Über dieses Instrument will die KOM die Basis dafür schaffen, dass MS über die notwendigen institutionellen und administrativen Kapazitäten verfügen, um die angestrebten Reformen, auch in der Vorphase, durchführen zu können. Förderbare Maßnahmen aus dem Programm sind z. B. die Bereitstellung von Sachverständigen, politische Beratung u. ä..
- **Konvergenzfazilität:**
Die Konvergenzfazilität, die ausschließlich für MS außerhalb der Eurozone gedacht ist und ein Gesamtvolumen von 2,16 Mrd. € vorsieht, soll spezifische Bedürfnisse abdecken, die zur Vorbereitung der Mitgliedschaft in der Eurozone notwendig sind. Dadurch soll der Konvergenzprozess dieser MS beschleunigt werden, so dass diese schneller in die Lage versetzt werden, die Maastricht-Konvergenzkriterien zu erreichen. Anknüpfungspunkt zur Bewilligung von Mitteln soll auch hier das Europäische Semester sein. Mittel könnten von interessier-

ten MS jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die jeweilige Regierung in einem förmlichen Anschreiben bekundet, der Eurozone innerhalb eines angemessenen und festgelegten Zeitrahmens beitreten zu wollen.

VO-Vorschlag zur Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF)

Die Schaffung einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion soll dazu dienen, die MS der Eurozone bzw. deren Wirtschaft im Falle großer asymmetrischer Schocks zu stabilisieren. Technisch soll dies über sog. „back-to-back“-Darlehen erfolgen, die über den EU-Haushalt rückverbürgt werden. Als Obergrenze für derartige Darlehen sind 30 Mrd. € vorgesehen. Neben den Mitgliedern der Eurozone soll das System auch den MS offenstehen, die dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) beigetreten sind.

Ziel ist es, über diese Kredite an betroffene MS deren förderfähigen öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten. Anspruchsberechtigt sollen MS aber nur dann sein, wenn eine solide Steuerpolitik durchgeführt und die Beschlüsse gemäß der haushaltspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Überwachung eingehalten wurden sowie der asymmetrische Schock anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote festgestellt wurde. Die Auszahlung der Mittel soll in Tranchen erfolgen. Selbstverständlich müssen etwaige Kredite zurückgezahlt werden.

Zusätzlich zu den Krediten sollen auch Zinszuschüsse gewährt werden. Hierzu sieht der KOM-Vorschlag die Errichtung eines Stabilisierungsfonds vor, finanziert aus der Seignorage sowie den Erlösen der investierten Mittel. Faktisch sieht der KOM-Vorschlag vor, dass die MS der Eurozone 6 % ihrer monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken in den Stabilisierungsfonds einzahlen; gleiches ist für MS vorgesehen, die am WKM II teilnehmen. Aus diesen Einkünften soll dann der Zinszuschuss finanziert werden. Allerdings bedarf es für die Einrichtung des Stabilisierungsfonds der Einstimmigkeit sowie eines zwischenstaatlichen Abkommens.

CF

► [PM der KOM IP/18/3972](#)

Fonds „Justiz, Rechte und Werte“

Die KOM hat am 30. Mai einen neuen Fonds „Justiz, Rechte und Werte“ für den Zeitraum 2021 - 2027 vorgeschlagen. Dieser soll die gegenwärtigen Förderprogramme „Rechte und Werte“ und „Justiz“ in der nächsten Förderperiode in sich vereinen. Er soll eine Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 947 Mio. € erhalten, wobei auf das Programm „Rechte und Werte“ 642 Mio. € entfallen sollen sowie 305 Mio. € auf das Programm „Justiz“. Dies entspricht in etwa der Mittelausstattung dieser Programme in der laufenden Förderperiode. Das Programm „Rechte und Werte“ soll weiterhin der Verwirklichung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte dienen. Es zielt u. a. auf die Förderung von Gleichstellung und Rechten, von Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben sowie auf die Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt ab.

Das Programm „Justiz“ soll weiterhin der Entwicklung eines europäischen Rechtsraums dienen. Es soll insbesondere Maßnahmen fördern, die die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen erleichtern, die Leistungsfähigkeit und den Zugang zu nationalen Justizsysteme sowie die Vollstreckung von Entscheidungen verbessern.

Gefördert werden sollen weiterhin unter beiden Programmen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen, das gegenseitige Lernen, Analyse- und Überwachungstätigkeiten, die Stärkung der Kapazitäten europäischer Netzwerke sowie die Unterstützung von NGOs in ihren Bemühungen. Zudem soll unter dem Programm „Justiz“ die Entwicklung und Nutzung von IKT-Instrumenten finanziell unterstützt werden.

SH

► [PM der KOM IP/18/3923](#)

► [MEMO der KOM 18/3975](#)

Finanzmittel für Migration und Grenzschutz

Den von der KOM am 12. Juni veröffentlichten Vorschlägen zufolge sollen für die Bereiche Migration und Grenzschutz künftig 34,9 Mrd. € zur Verfügung stehen. Rund ein Drittel der Summe soll auf den Bereich Migration und rund zwei Drittel auf den Bereich Außengrenzmanagement entfallen. Dies entspricht nahezu einer Verdreifachung der in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Die KOM begründet die Erhöhung mit den gestiegenen Herausforderungen und Aufgaben in diesen Bereichen.

VO-Vorschlag zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds (AMF)

Das Gesamtbudget des AMF soll 10,4 Mrd. € betragen. Das entspricht einer Erhöhung der Finanzmittel im Verhältnis zur jetzigen Förderperiode um 51 %. Um zu einer effizienten Steuerung der Migrationsströme beizutragen, sollen künftig Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert werden: Asyl, legale Migration und Erstintegration sowie Bekämpfung irregulärer Migration, einschließlich Rückführungsmaßnahmen. Rund 6,2 Mrd. € sollen dabei für langfristige Finanzierungen in geteilter Mittelverwaltung zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Mittel soll sich stärker am konkreten Bedarf der einzelnen MS orientieren, und stärker belastete MS sollen mehr Unterstützung erhalten. Neben einem Fixbetrag von 5 Mio. € für jeden MS wird eine Verteilung weiterer Mittel auf der Grundlage von Verteilungsschlüsseln vorgeschlagen. Diese sollen sich an der Zahl der Asylbewerber, der anerkannten Asylbewerber, der Neuansiedlungen sowie der rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen orientieren.

Vorgesehen werden sollen auch Mittel für die Umverteilung von Asylbewerbern, wie sie unter dem Revisionsvorschlag für die Dublin-VO im Rahmen des Fairnessmechanismus vorgeschlagen wurden. Die KOM schlägt die Zahlung von 10.000 € pro umverteilter Person vor.

Hinzukommen soll eine Zahlung von zusätzlich 10.000 € entweder für Integrationsmaßnahmen, sofern einer umverteilter Person internationaler Schutz zuerkannt wurde, oder dafür, dass eine umverteilte Person das Hoheitsge-

biet verlassen hat, nachdem ihr gegenüber die Abschiebung oder Rückführung angeordnet wurde.

Rund 4,2 Mrd. € sollen der KOM zur gezielten Unterstützung von MS und Projekten in direkter Mittelverwaltung zur Verfügung stehen. Die Kofinanzierungsrate soll grundsätzlich maximal 75 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Maßnahmen, die von Regionen, Gemeinden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, sollen mit bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.

Ausbau der zukünftigen Europäischen Asyagentur

Zusätzlich zu diesen Mitteln sollen 900 Mio. € für den weiteren Ausbau der zukünftigen Asyagentur der EU bereitgestellt werden. Der entsprechende Legislativvorschlag steht noch aus.

VO-Vorschlag zur Schaffung eines Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF)

Mit dem IBMF soll der Bereich Grenzmanagement aus dem gegenwärtigen Fonds für die innere Sicherheit (ISF) ausgekoppelt und in einen eigenen Fonds überführt werden, um ein spezielleres und zielgenaueres Finanzinstrument zu schaffen. Dieser soll das Instrument für Grenzmanagement und Visa sowie das Instrument für Zollausrüstung umfassen. Das Gesamtbudget soll rund 9,3 Mrd. € betragen. Mit diesem Budget sollen die MS beim Grenzmanagement an den EU-Außengrenzen zur Erleichterung legitimer Grenzübertritte, zur Verhinderung illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität sowie zur wirksamen Steuerung der Migrationsströme unterstützt werden. Zudem sollen einheitlichere Zollkontrollen gefördert sowie die Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik unterstützt werden.

Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenzschutz- und Küstenwache (Frontex)

Darüber hinaus sind über 12 Mrd. € für den weiteren Ausbau von Frontex vorgesehen, insbesondere für die Finanzierung einer ständigen Reserve von rund 10.000 Grenzschutzbeamten, und der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (EU-LISA). Die entsprechenden Legislativvorschläge stehen noch aus.

SH

- ▶ PM der KOM IP/18/4106
- ▶ MEMO der KOM 18/4127

Mittelausstattung im Bereich Sicherheit

Für den Bereich Sicherheit hat die KOM vorgeschlagen, die Mittelausstattung in der kommenden Finanzperiode 2021-2027 von gegenwärtig 3,5 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € aufzustocken. Damit soll der zunehmenden und komplexeren Bedrohungslage Rechnung getragen werden. Die Mittel sollen zukünftig wie folgt aufgeteilt werden:

- Fonds für die innere Sicherheit (ISF) mit einem Volumen von 2,5 Mrd. €;
- Ausbau der EU-Agenturen Europol, der Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfol-

gung (CEPOL) und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) mit einem Volumen von 1,1 Mrd. €;

- Stilllegung kerntechnischer Anlagen in bestimmten MS mit einem Volumen von 1,2 Mrd. €; davon wiederum 160 Mio. € für allgemeine nukleare Sicherheit und Sicherheitsmaßnahmen.

Der VO-Vorschlag zur Errichtung des ISF 2021-2027 zielt darauf ab, die MS finanziell wirksamer und flexibler bei der Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, schwerer organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität und beim Schutz der Opfer von Straftaten zu unterstützen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU;
- Ausbau gemeinsamer grenzübergreifender Aktionen bei schwerer und organisierter Kriminalität;
- Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität und zur Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere durch eine stärkere Zusammenarbeit von Behörden, der Zivilgesellschaft und privaten Akteuren, u. a. durch Finanzierung von Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung der Drogennachfrage.

1,5 Mrd. € sollen dabei im Rahmen geteilter Mittelverwaltung auf die MS verteilt werden. Dabei soll jeder MS neben einem Fixbetrag von 5 Mio. € einen zusätzlichen variablen Betrag erhalten, der auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels berechnet wird.

1 Mrd. € soll im Rahmen direkter Mittelverwaltung von der KOM für spezifische Maßnahmen sowie für Soforthilfen in Nottfällen und bei unvorhergesehenen Sicherheitsproblemen vergeben werden.

Der Kofinanzierungssatz soll grundsätzlich 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Bei spezifischen Maßnahmen, bei Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung sowie bei Projekten, die die Interoperabilität der IT-Systeme und Kommunikationsnetzwerke verbessern sollen, soll er bei maximal 90 % liegen.

SH

- ▶ PM der KOM IP/18/4125
- ▶ MEMO der KOM 18/4128

Programm Digitales Europa

Mit dem von der KOM am 6. Juni vorgelegten VO-Vorschlag zur Aufstellung des Programms Digitales Europa 2021-2027 soll der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa ein Investitionsprogramm zur Seite gestellt werden. Das Programm soll mit insgesamt rund 9,2 Mrd. € zu jeweiligen Preisen ausgestattet werden.

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Förderung folgender spezifischer Ziele finanziert werden:

- Aufbau und Stärkung des Hochleistungsrechnens und der Datenverarbeitungskapazitäten in der EU;
- künstliche Intelligenz (KI);
- Cybersicherheit und des Vertrauens;
- Erwerb einfacher fortgeschrittener digitaler Kompetenzen;

- Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität.

Die spezifischen Ziele werden im Annex zum VO-Vorschlag weiter konkretisiert. Im ersten Jahr der Durchführung des Programms soll ein erstes Netz digitaler Innovationszentren eingerichtet werden. Diese sollen mit einem deutlichen Schwerpunkt auf KMU und MidCap-Unternehmen zur Durchführung des Förderprogramms beitragen. SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/4043](#)
- ▶ [VO-Vorschlag](#)

Fazilität „Connecting Europe“

Die KOM hat am 6. Juni einen VO-Vorschlag zur Fortführung der Fazilität Connecting Europe (CEF) für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt. Mit diesem sollen auch künftig Investitionen in die europäischen Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales gefördert werden. Dabei ist für jeden Bereich eine eigene Budgetierung vorgesehen. Insgesamt sind für CEF Fördermittel in Höhe von 42,3 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung von 47 % im Verhältnis zur gegenwärtigen Förderperiode.

Es ist geplant, 60 % der Mittel für Klimaschutzziele zu investieren und eine verstärkte Synergie zwischen den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales zu nutzen.

Zu 100 % als klimaschutzdienlich angerechnet werden sollen Ausgaben für:

- Eisenbahninfrastruktur;
- alternative Kraftstoffe und sauberen Stadtverkehr;
- Stromübertragung, Stromspeicherung, intelligente Netze, CO₂-Transport und erneuerbare Energien.

Ausgaben für Binnenschifffahrt und den multimodalen Verkehr und Gasinfrastruktur sollen zu 40 % als klimaschutzdienlich angerechnet werden, wenn sie die verstärkte Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff oder Biomethan ermöglichen.

Energie

Die CEF soll europaweit ca. 8,7 Mrd. € für den Bereich Energieinfrastruktur zur Verfügung stellen, davon als neuer Haushaltsposten bis zu 10 % für grenzüberschreitende Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Mit diesen Mitteln sollen die folgenden drei prioritären Ziele erreicht werden:

- Integration des Energiemarkts und Verbesserung der Interkonnektivität;
- Gewährleistung einer stabilen Energieversorgung;
- Dekarbonisierung durch Förderung erneuerbarer Energieträger, vor allem mit grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekten zum Ausbau von erneuerbaren Energien.

Verkehr

Für den Verkehrsbereich schlägt die KOM Investitionen in Höhe von 30,6 Mrd. € für die europäischen Infrastrukturnetze vor. 11,3 Mrd. € aus diesen Mitteln bleiben den MS vorbehalten, die Fördermittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten.

Unterstützt werden sollen Projekte, die vernetzte, nachhaltige und sichere Mobilitätslösungen verfolgen und die Dekarbonisierung des Verkehrs voranbringen. Beispiele hierfür können sein:

- Etablierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, wie beispielsweise der Bahn;
- Förderung der Elektromobilität durch den Ausbau von Ladestation-Netzen für alternative Kraftstoffe;
- Modernisierung der bestehenden Netze.

Militärische Mobilität

Gleichzeitig werden erstmals Verkehrsinfrastrukturen für die militärische Nutzung mit 6,5 Mrd. € unterstützt. Ziele sind die Anpassung der europäischen Verkehrsnetze an militärische Erfordernisse und die Verbesserung der militärischen Mobilität, als wichtiger Beitrag zu einer vollwertigen Verteidigungsunion bis zum Jahr 2025.

Digitales

Der Bereich Digitales soll 3 Mrd. € erhalten. Mit diesen Mitteln sollen u. a. die folgenden spezifischen Ziele und Projekte von allgemeinem Interesse gefördert werden:

- Ausbau von digitalen Netzen mit sehr hoher Kapazität und 5G;
- Ausbau der lokalen drahtlosen Konnektivität in lokalen Gemeinschaften;
- die grenzüberschreitende Verknüpfung sog. digitaler Backbone-Netze zu Nachbarregionen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und Kapazität;
- die Digitalisierung von Transport- und Energienetzwerken.

Die Höhe der Kofinanzierungsrate soll jeweils abhängig vom geförderten Projektziel sein. Grundsätzlich soll diese bis zu 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Bei Maßnahmen mit einer starken grenzüberschreitenden Dimension soll die Kofinanzierungsrate bis zu 50 % betragen, für die Umsetzung von Maßnahmen für die Gigabit-Konnektivität von sozio-ökonomischen Antriebskräften sogar bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Für den Ausbau der lokalen drahtlosen Konnektivität in lokalen Gemeinschaften sollen bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten übernommen werden.

Die spezifischen Ziele, die gefördert werden sollen, werden im Annex zum VO-Vorschlag weiter konkretisiert.

SH/ST/TH

- ▶ [PM der KOM IP/18/4029](#)

- ▶ [Themenseite der KOM mit Vorschlägen \(EN\)](#)

- ▶ [Annex zum VO-Vorschlag \(EN\)](#)

LIFE-Programm

Am 1. Juni hat die KOM ihren Vorschlag für ein neues EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik vorgelegt. Für die Finanzierungsperiode 2021-2027 schlägt die KOM vor, die Mittel des sog. LIFE-Programms um knapp 60 % zu erhöhen. In absoluten Zahlen handelt es sich um eine Aufstockung von derzeit 1,95 Mrd. € auf insgesamt 5,45 Mrd. €.

Eines der Hauptziele des neuen LIFE-Programms ist es, Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Energieeffizienz zu fördern. Bewährte Verfahren in



den Bereichen Naturschutz und Biodiversität bleiben bestehen. Darüber hinaus werden gezielte „strategische Naturschutzprojekte“ für alle MS gefördert.

Die wichtigen Umweltziele der EU-Politik, wie der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, der Schutz und die Verbesserung der Qualität von Luft und Wasser, die Umsetzung des Rahmens für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 und die Erfüllung der Verpflichtungen der Union aus dem Klimaschutzübereinkommen von Paris, werden im Rahmen von LIFE-Umwelt auch weiterhin unterstützt bzw. entsprechende Projekte gefördert.

Das neue LIFE-Programm ist in zwei Hauptaktionsbereiche aufgeteilt: zum einen in den Hauptaktionsbereich Umweltschutz mit einem Gesamtbudget in Höhe von 3,5 Mrd. €, wovon 2,15 Mrd. € in den Bereich Natur und Biodiversität fließen sollen sowie 1,35 Mrd. € in den Bereich Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität; zum anderen in den Hauptaktionsbereich Klimaschutz mit einer Finanzausstattung in Höhe von 1,95 Mrd. €, wovon wiederum 950 Mio. € für den Bereich Klimaschutz und -anpassung vorgesehen sind sowie 1 Mrd. € für den Bereich Energie-wende.

Das neue Programm wurde einfacher und flexibler konzipiert. Es soll im Wesentlichen der Entwicklung und Anwendung von innovativen Lösungen für Umwelt- und Klimaprobleme dienen. Außerdem soll es genügend Flexibilität bieten, um auf neue, kritische Prioritäten eingehen zu können, die sich während der Programmlaufzeit ergeben. Dem Vorschlag für das neue Programm liegen die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung des laufenden Programms sowie eine Folgenabschätzung zugrunde. TH

► [PM der KOM IP/18/4002](#)
 ► [Themenseite der KOM](#)

Programm Kreatives Europa

Dem von der KOM am 30. Mai vorgelegten VO-Vorschlag für das Programm Kreatives Europa 2021-2027 zur Stärkung des europäischen Kultur- und Kreativsektors zufolge sollen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in diesem Bereich moderat erhöht werden, und zwar von gegenwärtig 1,46 Mrd. € auf 1,85 Mrd. €. Der Programmvorschlag baut auf den bestehenden Strukturen des laufenden Programms Kreatives Europa auf. Die Aktionsbereiche Kultur und MEDIA sowie der sektorübergreifende Aktionsbereich sollen fortgesetzt und die Mittel auf diese wie folgt verteilt werden: Der audiovisuelle Sektor soll im Rahmen des Teilbereichs MEDIA rund 1,08 Mrd. € erhalten. Für den Kulturbereich sind rund 0,61 Mrd. € vorgesehen. Sektorenübergreifend sollen 0,16 Mrd. € zur Verfügung stehen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen finanziell unterstützt werden:

- Bereichsübergreifende Aktivitäten zur Unterstützung von Nachrichtenmedien;
- Möglichkeiten für im Kultur- und Kreativsektor Tätige, grenzüberschreitende Projekte durchzuführen;
- Digitale Transformationen im Kultur- und Kreativsektor;
- Maßnahmen für eine ausgewogenere Beteiligung der Geschlechter im audiovisuellen Bereich;
- Unterstützungsmaßnahmen für den Musiksektor;

- Zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung kreativer Aspekte der Sektoren Design und Mode sowie Kulturtourismus.

Es werden Regelungen vorgeschlagen, um das Programm flexibler zu gestalten und den Zugang für kleinere Akteure zu erleichtern. SH

► [PM der KOM IP/18/3950](#)
 ► [MEMO der KOM 18/3365](#)

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche	Durchwahl -42	TA
Dr. Claus Müller Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche	Durchwahl -43	CM
Christoph Frank Stellv. Leiter Hamburg Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit	Durchwahl -52	CF
Dr. Sven Freitag Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)	Durchwahl -45	SF
Tanja Hickel Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik	Durchwahl -47	TH
Sebastian Topp Verkehrspolitik, Logistik, Häfen	Durchwahl -46	ST
Saskia Hörmann Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten	Durchwahl -59	SH
Anja Boudon Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation	Durchwahl -44	AB
Dr. Stephan Hensell Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz	Durchwahl -48	StH
Lucie Terren Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation	Durchwahl -54	LT

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 17.07.2018